

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2011

Nr. 2011/200

Balzli & Fahrer GmbH, v.d. Dieter Fahrer, 3013 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Filmprojekt „Thorberg“

1. Erwägungen

Balzli & Fahrer GmbH, v.d. Dieter Fahrer, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Filmprojekt „Thorberg“. Die Strafanstalt Thorberg in der Nähe von Bern ist eine geschlossene Anstalt für Männer. Die 180 inhaftierten stammen zur Zeit aus 48 Nationen: ein Spiegelbild der globalisierten Welt und ihrer Abgründe. Die Menschen auf dem Thorberg entsprechen nur ganz selten dem Klischee aus Kino und Fernsehen. Ihre Gesichter sind sehr viel zerbrechlicher und ihre Lebensläufe sind Ausdruck einer Welt, die mehr und mehr aus den Fugen gerät, in der es für die Vielen, die nur wenig besitzen, kaum Hoffnung auf eine würdevolle Existenz gibt. Im Zentrum des Films stehen die Insassen, ihre Gesichter und Wege, das Delikt und ihr Umgang mit der Straftat, ihre Gefühle, Hoffnungen und Ängste. Es sind jedoch nicht nur die Gesichter die sprechen, sondern auch die Körper, die Narben und Tattoos. Sie zeichnen eine Landkarte, anhand derer sich die Vergangenheit visualisiert. Dazu kommen die Gegenstände auf der Zelle: es gibt nicht viel Raum für persönlichen Besitz. Umso wichtiger sind diese Dinge, umso aufgeladener mit persönlichen Vorlieben, allesamt Ausdruck von Erlebtem und von Fehlendem. Die Bedeutung dieser persönlichen Gegenstände will der Autor und Regisseur Dieter Fahrer von Schnottwil, erkunden. Mitarbeiter in der Video-Werkstatt ist Marcel Wyss geboren in Härkingen. Die Kosten für den Dokumentarfilm „Thorberg“ belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 605'119.--.

2. Beschluss

- 2.1 Balzli & Fahrer GmbH, v.d. Dieter Fahrer, Bern, ist ein Produktionsbeitrag von Fr. 20'000.-- an das Filmprojekt „Thorberg“ aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Vorlage eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheins und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Balzi&Fahrer.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Balzi & Fahrler GmbH, Dieter Fahrler, Altenbergstrasse 16, 3013 Bern